



Vereinigung Cerebral Schweiz
Association Cerebral Suisse
Associazione Cerebral Svizzera



Foto:
T. Lieder -
pixelio.de

Konzept/Leitfaden

zur Prävention von sexueller Ausbeutung,
Missbrauch und anderen Grenzverletzungen

1. Grundhaltungen

Sensibilisierung/Information/ offene Kommunikation

Die Vereinigung Cerebral Schweiz legt bei der Erbringung ihrer Dienstleistungen und Aktivitäten grossen Wert auf einen respektvollen, wertschätzenden Umgang von Menschen mit und ohne Behinderungen. Die Prävention von sexueller Ausbeutung, Missbrauch und anderen Grenzverletzungen ist ein Anliegen der Vereinigung Cerebral Schweiz.

«Wir schauen hin!»

Es ist uns daher wichtig, alle Mitarbeitenden und Teilnehmenden unserer Dienstleistungen für das Thema Nähe und Distanz zu sensibilisieren, offen darüber zu informieren und in einer verständlichen Sprache zu kommunizieren. Wir wollen damit keine Verunsicherungen oder Ängste auslösen sondern zu einem Klima beitragen, indem Grenzen und Grenzverletzungen angesprochen werden können um damit Schlimmeres zu verhindern. Zudem sind wir der Überzeugung, dass wer informiert ist, Verantwortung für sich und für andere übernehmen kann.

Dieses Konzept, dieser Leitfaden* mit den folgenden Ausführungen regelt die Massnahmen der Vereinigung Cerebral Schweiz zur Prävention von sexueller Ausbeutung, Missbrauch und anderen Grenzverletzungen.

Beziehungen

Bei unseren Aktivitäten und Angeboten für Menschen mit einer Behinderung sind Beziehungen ein zentraler Bestandteil. Menschen mit Behinderung stehen oft in einem Abhängigkeitsverhältnis zu ihren BetreuerInnen. Respektvolle Beziehungen sind wichtig. Dazu können auch Körperkontakte gehören. Sie sind auch Teil einer gelebten Beziehung. Gute Körperkontakte bedeuten für uns:

- gegenseitig erwünscht
- nicht durch einseitige sexuelle Motive bestimmt
- passen in den Rahmen, in dem sie stattfinden

Sexualität

Jeder Mensch hat ein Recht auf seine eigene Sexualität. Wir respektieren partnerschaftliche sexuelle Handlungen, sofern der passende Rahmen gegeben ist und die beteiligten Personen aufgeklärt sind und einvernehmlich stattfinden. Kein Mensch hat das Recht, andere Menschen gegen ihren Willen oder unter Ausnutzung in seine sexuellen Handlungen einzubeziehen (siehe Anhang 4).

* Grundlage: Charta Prävention von sexueller Ausbeutung, Missbrauch und anderen Grenzverletzungen

2. MitarbeiterInnen

Selbstverpflichtung

Eine Selbstverpflichtung (im Anhang) wird von allen neuen Mitarbeitenden der Vereinigung Cerebral Schweiz (Angestellte der Geschäftsstelle und der regionalen Vereinigungen, ReiseleiterInnen, Verantwortliche von Aktivitäten, freiwillige AssistentInnen) unterschrieben und ist Bestandteil des Arbeitsvertrages bzw. der Arbeitsvereinbarung. Ebenso ist das Präventionskonzept Teil des Arbeitsvertrages und dessen Einhaltung mit der Unterschrift zu bestätigen.

Strafregisterauszug

Strafregisterauszüge werden bei Anstellungen von neuen ReiseleiterInnen/Verantwortlichen von Aktivitäten obligatorisch angefordert. Die Auszüge gehören zum Bewerbungsdossier und werden von den Bewerber/innen selber bezahlt. Bei den freiwilligen AssistentInnen werden nicht zwingend Strafregisterauszüge eingeholt. Sie unterschreiben die Selbstverpflichtung. Wir behalten uns jedoch vor, in individuellen Fällen einen Strafregisterauszug zu verlangen. Die anfallenden Kosten übernimmt der Bewerber respektive die Bewerberin.

3. Weiterbildung

Angebote

Regelmässig/jährlich bietet die Vereinigung Cerebral Schweiz in Zusammenarbeit mit der Fachstelle mira Weiterbildungen zum Thema Prävention von sexueller Ausbeutung, Missbrauch und anderen Grenzverletzungen für neue ReiseleiterInnen und Verantwortliche der Entlastungswochenenden der regionalen Vereinigungen an. Bestandteil der Weiterbildung ist auch, wie Menschen mit besonderem Unterstützungsbedarf gestärkt werden können, sich zu wehren und allfällige Grenzverletzungen zu signalisieren.

Die Verantwortlichen der Aktivitäten sind verpflichtet, diese Informationen jeweils an die Teilnehmenden mit und ohne Behinderung verständlich weiterzugeben. Der Besuch dieser Weiterbildungen ist **obligatorisch**. Die Kosten der Weiterbildung werden von der Vereinigung Cerebral Schweiz getragen. (2 Kurse in der Deutschschweiz, 1 Kurs in der Romandie pro Jahr).

Für die freiwilligen AssistentInnen ist der Kursbesuch fakultativ. Im Rahmen der Seminare Reise- und SportcampsbegleiterInnen (durchgeführt zweimal jährlich von Plusport, Procap, Vereinigung Cerebral Schweiz und insieme Schweiz) werden die AssistentInnen für das Thema sensibilisiert. Die Teilnahme an diesen Seminaren empfehlen wir allen AssistentInnen, die Vereinigung Cerebral Schweiz übernimmt bei einem anschliessenden Einsatz (in Ferienkursen der Dachorganisation) die Kurskosten.

4.1. Meldestellen (intern)

Wir verpflichten unsere Mitarbeitenden, bei Fällen (oder bei Verdacht) von Übergriffen, offener oder verdeckter Gewalt oder anderen Verletzungen der Persönlichkeit (mit Taten oder Worten), umgehend die vorgesetzte Stelle oder die interne Meldestelle zu informieren.

(Die internen und externen Meldestellen werden in den jeweiligen regionalen Vereinigungen definiert und müssen bekannt sein.)

Die Ansprechperson der internen Meldestelle der Vereinigung Cerebral Schweiz ist die Geschäftsleitung.

+41 (0)32 622 22 21 (Geschäftsstelle)

Bei unserem Ferienangebot wird eine Notfallnummer (24-h-Hotline) den Teilnehmenden vor Ferienbeginn abgegeben.

meldestelle@vereinigung-cerebral.ch

Jederzeit kann man auch mit dem **Meldebblatt** (im Anhang) eine Meldung an die interne Meldestelle machen. Dieses wird mit den Kursunterlagen (Ferien/Wochenenden, etc.) an **alle** Beteiligten abgegeben.

Die Stelle ist allen Mitarbeitenden, Betreuten und Angehörigen/gesetzlichen VertreterInnen bekannt (erwähnt im Arbeitsvertrag/bei den abgegebenen Unterlagen für Teilnehmende/auf unserer Website) und ist für alle rasch und unkompliziert erreichbar.

An die interne, niederschwellige Meldestelle kann sich wenden, wer Hinweise auf eine mögliche oder eine begangene Grenzverletzung oder sexuelle Ausbeutung im Rahmen unserer Aktivitäten hat. Eine Meldung dient der Klärung. Die Person, die eine Grenzverletzung meldet, soll auch anonym bleiben können. Die interne Meldestelle nimmt jede Mitteilung ernst und berät, wie weiter vorzugehen ist. Sie hat die Kompetenz, Meldungen nachzugehen und die nötigen weiteren Schritte zu unternehmen.

Die **Handlungsgrundsätze** für die interne Meldestelle sind im Anhang definiert.

4.2 Meldestellen (extern)

Die **externen Meldestellen** bieten unabhängige Beratungen bei Verdachtsfällen an.

Die Vereinigung Cerebral Schweiz arbeitet zusammen mit der Fachstelle mira:

Fachstelle mira

Thurgauerstrasse 39
Postfach
8050 Zürich
+41 (0)43 317 17 04
fachstelle@mira.ch

Service de prévention mira

Avenue Rumine 2
2005 Lausanne
miraromand@mira.ch
+41 (0)21 312 21 28
+41 (0)79 229 36 20 (urgences)

Andere Anlaufstellen:

Regionale oder kantonale Opferhilfestellen:
www.opferhilfe-schweiz.ch
Ombudsstellen

5. Definitionen

Wir unterscheiden grundsätzlich die zwischen ethisch, moralischen oder professionellen Grenzverletzungen und strafrechtlichen Handlungen (Übergriffe, Ausbeutung, Missbrauch). Beides wird von der Vereinigung Cerebral Schweiz nicht geduldet.

Grenzverletzung

Die Vereinigung Cerebral Schweiz versteht unter Grenzverletzungen zum Beispiel:

- in einem Restaurant für einen Menschen mit Behinderung etwas zu bestellen, ohne ihn zu fragen.
- sich ungefragt auf die Lehne eines Rollstuhls setzen
- Unangemessener Sprachgebrauch

Übergriffe, Ausbeutung, Missbrauch

Als Übergriffe, Ausbeutung und Missbrauch gelten zum Beispiel:

- alle Überschreitungen der körperlichen oder psychischen Grenzen
- Das Selbst- und Mitbestimmungsrecht wird absichtlich missachtet
- Abhängigkeitsverhältnis wird absichtlich ausgenutzt

6. Intervention/Vorgehen bei Übergriffen

Vorgehen bei Grenzverletzungen

- Vorfall mit der betroffenen und beteiligten Personen ansprechen und sofort unterbinden
- Hinweis auf Grundhaltung der Vereinigung Cerebral Schweiz
- Bei wiederholten Vorfällen vorgesetzte Stelle informieren. Diese ist zuständig für weitere Massnahmen.

Vorgehen bei vermuteten Übergriffen

- Beobachtungen schriftlich dokumentieren
- keine Gespräche mit den Verdächtigten
- Vorgesetzte Stellen informieren
- Fachpersonen beiziehen (Vereinigung Cerebral Schweiz/Fachstelle mira)
- weiteres Vorgehen wird in Zusammenarbeit mit der Fachstelle mira entschieden.

Vorgehen bei tatsächlichen Übergriffen

- Betreuung des Opfers/Schutzmassnahmen für das Opfer einrichten (dauerhaft)
- Übergriffe unverzüglich unterbinden, Massnahmen treffen um eine Fortsetzung/Wiederholung zu verhindern
- Vorgesetzte Stellen informieren. Diese entscheiden über weitere Massnahmen
- Fachpersonen beiziehen (Fachstelle mira/Vereinigung Cerebral Schweiz)
- weiteres Vorgehen wird in Zusammenarbeit mit der Fachstelle mira entschieden.
- Abklärung ob Strafanzeige erfolgt

Vorgehen von Opfern von Übergriffen

Betroffene eines Übergriffs informieren wenn möglich die Kursleitung, eine Vertrauensperson oder direkt die zuständige Meldestelle.

Anhänge

Anhänge zu diesem Konzept:

- 1. Selbstverpflichtung für Mitarbeitende der Vereinigung Cerebral Schweiz
- 2. Handlungsgrundsätze für interne Meldestelle
- 3. Meldeblatt bei Gewalt und sexuellen Grenzverletzungen
- 4. Kodex «Sexualität im Rahmen der Ferienkurse der Vereinigung Cerebral Schweiz»



Vereinigung Cerebral Schweiz | Association Cerebral Suisse | Associazione Cerebral Svizzera
Zuchwilerstrasse 43 | Postfach 810 | 4501 Solothurn | T +41 32 622 22 21 | F +41 32 623 72 76
info@vereinigung-cerebral.ch | www.vereinigung-cerebral.ch | Postkonto 45-2955-3